



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche**

**Sitzung des Umwelt-, Bau- u.
Grundstücksausschusses**

Sitzungsnummer:	UBGA/043/2012
Sitzungsdatum:	Montag, 11.06.2012
Beginn	19:00 Uhr
öffentlicher Teil:	
Ende	20:08 Uhr
öffentlicher Teil	
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschusses waren anwesend:

<u>Name:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
<u>1. Bürgermeisterin</u>	
Huber, Birgit	
<u>UBGA-Mitglieder</u>	
Chille, Heidi	entschuldigt
Heinl, Peter	
Hetterich, Werner	
Holzammer, Gerd	
Jäger, Christian	
Peter, Thomas	
Schmitt, Lothar	
Schwarz-Boeck, Jürgen Dr.	
Taschner, Anneliese	
Zwanziger-Bleifuß, Gudrun	
<u>Schriftführer/in</u>	
Gabriel, Bernd	
<u>von der Verwaltung</u>	
Kleinlein, Peter	
Morawietz, Daniel	
Seubert, Klaus	
Kühnlein, Markus	

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO ist gegeben.

T A G E S O R D N U N G :

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift über die 41. Sitzung (elektronische Sitzungs-Nr. 42) des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 14. Mai 2012 (öffentlicher Teil)
- 2 . Erlass der Einbeziehungssatzung "Unterbucher Wegfeld";
hier: Würdigung der Einwendungen und Satzungsbeschluss
- 3 . Behandlung von Bauleitplanverfahren der Stadt Zirndorf
- 4 . Bauantrag für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Geräte-
raum auf der Fl.Nr. 57, Gemarkung Oberasbach, Bachstraße 26
- 5 . Anträge auf Erteilung von Vorbescheiden für die Bebauung der Grundstücke
Fl.Nrn. 302 und 302/4, Gemarkung Oberasbach, an der Stollberger Straße
- 6 . Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Gara-
ge auf dem Grundstück Fl.Nr. 162/7, Gemarkung Oberasbach, an der Fried-
richstraße
- 7 . Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Versiche-
rungsbüro auf dem Grundstück Fl.Nr. 303/19, Gemarkung Oberasbach, an der
Ohlauer Straße;
hier: Klärung der Zulässigkeit als Nutzung von 50 % Wohnen und 50 % Ge-
werbe sowie Ablösung zweier Stellplätze von der Stadt Oberasbach
- 8 . Neubau bzw. Sanierung und Erweiterung des Kinderhortes in der Pestaloz-
zischule;
hier: Stellungnahme zur Weiterverwertbarkeit des Kinderhortes in der Schul-
straße
- 9 . Fuß- und Radweg St.-Lorenz-Straße - Albrecht-Dürer-Straße
- 10 . Mitteilungen
- 10.1 . Raumordnungsverfahren für das Einkaufszentrum "Forum Stein" in der Stadt
Stein;
hier: Landesplanerische Beurteilung der Regierung von Mittelfranken
- 10.2 . Vergabe der Fachplanungen für die Kindertagesstätte an der Oberasbacher
Straße
- 11 . Anfragen
- 11.1 . Anfrage - StR Dr.Schwarz-Boeck
- 11.2 . Anfrage - StR Peter
- 11.3 . Anfrage - StR Peter
- 12 . Bauanträge

I. Öffentlicher Teil

Die Vorsitzende, Frau Erste Bürgermeisterin Huber, eröffnet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die 42. Sitzung (elektronische Nr. 43) des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses (UBGA). Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sowie die Zuhörer.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Es haben sich Stadträtin Chille und ihre Vertreterin, Stadträtin Hübner-Möbus entschuldigt. Sie stellt fest, dass der Ausschuss trotzdem beschlussfähig ist.

Anschließend stellt sie die Tagesordnung für den öffentlichen Teil zur Abstimmung. Sie macht darauf aufmerksam, dass der Tagesordnungspunkt 5 entfallen kann, weil der verlorene Schlüssel wieder aufgefunden wurde.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der geänderten Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zu.

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift über die 41. Sitzung (elektronische Sitzungs-Nr. 42) des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 14. Mai 2012 (öffentlicher Teil)

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Niederschrift über die 41. Sitzung vom 14. Mai 2012 zu.

TO-Punkt 2:

S-0489/1

**Erlass der Einbeziehungssatzung "Unterbucher Wegfeld";
hier: Würdigung der Einwendungen und Satzungsbeschluss**

A) Würdigung der Einwendungen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

I. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Folgender textlicher Hinweis Nr. 2 wurde in die Einbeziehungssatzung aufgenommen:

Die Notwendigkeit zur Umsetzung von Maßnahmen gegen das Eindringen von Grund- und Schichtenwasser, sowie gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz ist vom Bauwerber zu prüfen. Bei Erfordernis sind geeignete bauliche Maßnahmen vom Bauwerber zu veranlassen und zu verwirklichen.

Die Möglichkeit zum Anschluss an den öffentlichen Kanal und die öffentliche Wasserleitung ist in der Rudolfstraße vorhanden.

Der Wall stellt keinen Lärmschutzwall dar, sondern dient vorrangig als optische Abschirmung und ist Teil der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Zur Herstellung soll das im Zuge der geplanten Straßenbaumaßnahme anfallende Aushubmaterial verwendet werden. Sollte das zeitlich nicht möglich sein, wird geeignetes Material gesondert angefahren. Dabei wird es sich jedoch nicht um Recyclingmaterial handeln.

II. DB Services Immobilien GmbH

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Ihr Hinweis zu den Planungen an der Eisenbahnquerung wurde zur Kenntnis genommen. Das Instrument der Einbeziehungssatzung dient grundsätzlich dazu, bisherige Außenbereichsgrundstücke in den Innenbereich gemäß § 34 BauGB einzubeziehen und damit eine Bebauung zu ermöglichen. Im Grenzbereich zum Bahngrundstück ist eine Fläche für eine Aufschüttung (Wall) und Pflanzungen festgesetzt. Eine geringfügige Änderung der bahn-eigenen Planung wird daher keinen grundsätzlichen Einfluss auf die Bauleitplanung der Stadt haben.

Emissionen:

Bei dem geforderten textlichen Hinweis handelt es sich um einen privatrechtlichen Abwehranspruch, dessen Behandlung leider nicht Gegenstand des Verfahrens zum Erlass einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch sein kann.

Hinsichtlich der von dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Immissionen wurde ein textlicher Hinweis Nr. 6 in die Einbeziehungssatzung aufgenommen.

In der Satzung selbst werden keine Festlegungen zum Immissionsschutz getroffen, da das Planungsinstrument der Einbeziehungssatzung nur einzelne Festsetzungen zulässt und dies den Rahmen übersteigen würde. Hinsichtlich des Lärmschutzes ist demnach eine Einzelfallprüfung im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt Fürth als Baugenehmigungsbehörde erforderlich. Die Bahn wird vom Landratsamt Fürth am Baugenehmigungsverfahren beteiligt.

Bewuchs / Neuanpflanzungen:

Bei der Bepflanzung wird darauf geachtet, dass diese bei Windbruch keine Gefährdung der Gleisanlagen bewirkt. Zwischen dem Gleisbett und dem Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung befindet sich noch die (geplante) Straße.

Die Stadt Oberasbach übernimmt die Ausgleichsfläche nach der Erstanlage durch die Grundstücks-Eigentümer in ihre Unterhaltslast. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist ein regelmäßiger Pflege- und Rückschnitt der Anpflanzungen gewährleistet.

III. Fa. N-ERGIE Netz GmbH

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Unterbucher Wegfeld“ sind keine öffentlichen Straßen oder Gehwege geplant.

Ein Versorgungstreifen ist deshalb nicht vorgesehen.

Aus dem von Ihnen vorgelegten Lageplan geht hervor, dass sich die Versorgungsleitungen auf der gegenüberliegenden Straßenseite und werden somit nicht tangiert.

Weitere Versorgungsträger wurden als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und haben keine Einwendungen vorgetragen.

IV. Landratsamt Fürth

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Zu 1. Abteilung 1 – SG 13 (Abfallwirtschaft):

Der Hinweis zur Müllentsorgung wurde zur Kenntnis genommen. Die Müllfraktionen werden an den Abholdtagen an der Rudolfstraße bereitgestellt.

Zu 2. Abteilung 4 – SG 41 (SB 412 – Wasserrecht):

Das Wasserwirtschaftsamt wurde am Bauleitplanverfahren beteiligt. Die Anregungen aus der Stellungnahme wurden berücksichtigt.

Zu 3. Abteilung 4 – SG 42 (Untere Naturschutzbehörde):

Nach Abschluss der herzustellenden Kompensationsmaßnahmen werden die Ausgleichsflächen an das Bayerische Ökoflächenkataster, Landesamt für Umweltschutz, Außenstelle Hof, mit Formblatt gemeldet.

Die Stadt Oberasbach übernimmt die Fläche nach Erstanlage einschließlich Fertigstellungspflege in ihre Unterhaltslast.

Zu 4. Kreisbrandinspektion des Landkreises Fürth (Kreisbrandrat):

Durch den Erlass der Einbeziehungssatzung werden keine Änderungen an den öffentlichen Straßen vorgenommen.

Die künftige Bebauung ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 166/14, Gemarkung Oberasbach, geplant.

Auf Höhe dieses Grundstücks befindet sich in weniger als 10 m Entfernung zur Grundstücksgrenze ein Unterflurhydrant (U 006) in der Rudolfstraße.

B) Satzungsbeschluss

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 1509), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2011 (GVBl. S. 689) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2012 (GVBl. S. 30) erlässt die Stadt Oberasbach die Einbeziehungssatzung mit der Bezeichnung „Unterbucher Wegfeld“ zur Einbeziehung der Grundstücke Flurnummern 166/12 und 166/14, Gemarkung Oberasbach, in den Ortsteil Oberasbach.

Die Planungsunterlagen (Stand: 12.01.2012) werden Anlage Nr. 1 zur Sitzungsniederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.

TO-Punkt 3:

S-0841

Behandlung von Bauleitplanverfahren der Stadt Zirndorf

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Die Stadt Oberasbach ist von den Bauleitplanungen der Stadt Zirndorf nicht berührt und gibt daher keine Stellungnahme ab.

TO-Punkt 4:

S-0758/1

**Bauantrag für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Geräte-
raum auf der Fl.Nr. 57, Gemarkung Oberasbach, Bachstraße 26**

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach erteilt zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Geräte-
raum auf der Fl.Nr. 57, Gemarkung Oberasbach, Bachstraße 26, kein Einvernehmen für
die von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlichen Befreiungen.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebung nur teilweise ein, da die beantragten Befrei-
ungen für Abweichungen von der Nachbarbebauung sorgen. Durch den höheren Knie-
stock der Zwerchhäuser treten diese stärker in Erscheinung und dominieren das Gesamt-
gebäude.

Außerdem ist § 6 der Bebauungsplansatzung nicht ausreichend beachtet.

TO-Punkt 5:

S-0826

**Anträge auf Erteilung von Vorbescheiden für die Bebauung der Grundstücke
Fl.Nrn. 302 und 302/4, Gemarkung Oberasbach, an der Stollberger Straße**

I. Sachverhalt:

Nach dem Sachvortrag von Herrn Morawietz bittet die Vorsitzende ergänzend um Stel-
lungnahme, wie das Fehlen des vom ESW in Aussicht gestellten Blockheizkraftwerks im
Vorbescheidsantrag zu bewerten ist.

Herr Gabriel antwortet, dass das Blockheizkraftwerk nicht Bestandteil des heute vorlie-
genden Antrages ist. Das Blockheizkraftwerk ist auch baurechtlich weder im Vorbe-
scheidsverfahren, noch im Baugenehmigungsverfahren durchsetzbar. Dies sollte privat-
rechtlich mit dem ESW vereinbart werden.

Herr Morawietz macht noch auf die Bedenken der südlichen Nachbarn aufmerksam, dass
die Eigentümer der neuen Reihenhäuser ihren Privatweg mit nutzen. Sie fordern, dass für
die Reihenhäuser des ESW ein eigener Privatweg gebaut wird.

Stadtrat Heintz bemängelt, dass das Projekt bisher nicht in einer öffentlichen Sitzung dem
UBGA vorgelegt wurde. Die Vorstellung des ESW in Zusammenhang mit dem Verkauf des
städtischen Grundstückes zählt aus seiner Sicht nicht. Er macht darauf aufmerksam, dass
ein Kaufinteressent ein städtisches Grundstück bekommen soll, weil er ein Blockheiz-

kraftwerk versprochen hat. Jetzt ist davon nichts zu sehen. Weiterhin wurden bisher im dortigen Baugebiet grundsätzlich Tiefgaragen gefordert. Nun soll darauf verzichtet werden. Das Gleiche gilt für das in Aussicht gestellt Gesamtkonzept einer Bebauung mit dem Grundstück Fl.Nr. 302/7, Gemarkung Oberasbach. Er versteht das nicht. Außerdem zeigt er sich verwundert, dass die Stadt Oberasbach ein dreigeschossiges Dienstleistungsgebäude errichten will. Darüber wurde bisher nicht gesprochen. Er setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Interessen der Anwohner als Oberasbacher Bürger gegenüber dem ESW durchgesetzt werden. Ihn würde auch interessieren, wie die zukünftigen Anwohner der Stellplatzgrundstücke Fl.Nrn. 302/38 und 302/39, Gemarkung Oberasbach, aus ihren Grundstücken herauskommen sollen.

Stadtrat Peter pflichtet seinem Vorredner bei; er fügt hinzu, dass die Stadt massiv von ihrem eigenen Bebauungsplan abweichen will. Dort sollten die Stellplätze in einer Tiefgarage nachgewiesen und auch die übrigen Festsetzungen eingehalten werden.

Stadtrat Dr. Schwarz-Boeck sieht ebenfalls einen Nachverhandlungsbedarf wegen des fehlenden Entsorgungsweges und wegen des fehlenden Blockheizkraftwerkes. Ohne Blockheizkraftwerk sollte kein Verkauf des Grundstückes Fl.Nr. 302/7, Gemarkung Oberasbach, an das ESW erfolgen. Eine Befreiung von der Tiefgaragenpflicht könnte man dagegen eher positiv beurteilen.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob ein Zeitfenster für Verhandlungen mit dem ESW besteht.

Herr Gabriel legt dar, dass die Stadt für die Behandlung des Vorbescheidsantrages zwei Monate Zeit hat; somit müsste eine Behandlung in der Sitzung am 17. Juli noch ausreichen.

Stadtrat Dr. Schwarz-Boeck will wissen, wie der Antrag der Stadt Oberasbach auf das Dienstleistungsgebäude zu verstehen ist.

Herr Gabriel schildert, dass die Erteilung des Vorbescheides in der jetzt vorgesehenen Form durch das Landratsamt Fürth ohnehin fraglich ist. Das Landratsamt sieht den Anteil der Wohnbebauung beim Gesamtvorhaben noch als zu stark überwiegend. Falls man das Grundstück vermarkten will, ist es aber wichtig, die Bebaubarkeit geklärt zu haben; dazu dient der Vorbescheidsantrag der Stadt Oberasbach. Ein gemeinsamer Antrag ist auch deshalb sinnvoll, weil die Wohn- und Gewerbenutzung des Mischgebietes gegenüber der Genehmigungsbehörde dargelegt wird.

Stadtrat Hetterich macht noch darauf aufmerksam, dass in dem Vorbescheidsantragsverfahren nur die aufgeworfenen Fragen behandelt werden.

Die Vorsitzende schlägt vor, nochmals mit dem ESW zu verhandeln und die Behandlung der Vorbescheidsanträge auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Beschluss: zurückgestellt

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Die Entscheidung über die Vorbescheidsanträge für die Bebauung der Grundstücke Fl.Nrn. 302 und 302/4, Gemarkung Oberasbach, wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 162/7, Gemarkung Oberasbach, an der Friedrichstraße

I. Beschluss: mehrheitlich abgelehnt
dafür: 4 dagegen: 6 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach erteilt hinsichtlich des Antrags auf Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 162/7, Gemarkung Oberasbach, an der Friedrichstraße, das Einvernehmen. Der erforderlichen Abweichung von dem Eingrünungsgebot nach § 2a Abs. 3 der Stellplatzsatzung zum Nachbargrundstück wird unter der Bedingung zugestimmt, dass den Antragstellern die Pflanzung eines hochstämmigen Laubbaumes, sowie die Begrünung der Kommunwand mit Rankgewächsen zur Auflage gemacht wird.

.-

II. weiterer Beschluss: mehrheitlich beschlossen
dafür: 6 dagegen: 4 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss hält an seinem Beschluss vom 16. April 2012 zu TOP 6 fest.

**Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Versicherungsbüro auf dem Grundstück Fl.Nr. 303/19, Gemarkung Oberasbach, an der Ohlauer Straße;
hier: Klärung der Zulässigkeit als Nutzung von 50 % Wohnen und 50 % Gewerbe sowie Ablösung zweier Stellplätze von der Stadt Oberasbach**

Beschluss: mehrheitlich beschlossen
dafür: 9 dagegen: 1 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach erteilt hinsichtlich des Antrags auf Vorbescheid für den Bau eines Einfamilienhauses mit 50 % gewerblichen Anteil auf dem Grundstück Fl.Nr. 303/19, Gemarkung Oberasbach im Planungsgebiet des Bebauungsplans 93/1 sein Einvernehmen hinsichtlich der Nutzung und Bebauung. Ein Verkauf von Stellplätzen ist nicht möglich und wird daher abgelehnt. Der Ablösung von zwei Stellplätzen wird zugestimmt.

TO-Punkt 8:**S-0845****Neubau bzw. Sanierung und Erweiterung des Kinderhortes in der Pestalozzischule;****hier: Stellungnahme zur Weiterverwertbarkeit des Kinderhortes in der Schulstraße**

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt aufgrund der vorliegenden Ergebnisse zu, den bestehenden Kinderhort an der Pestalozzischule durch einen Neubau zu ersetzen.

Das Architekturbüro Hauck + Steger soll dafür Entwurfsvarianten erstellen.

TO-Punkt 9:**S-0839****Fuß- und Radweg St.-Lorenz-Straße - Albrecht-Dürer-Straße**

I. Sachverhalt:

Stadtrat Heidl will wissen, warum der geplante Fuß- und Radweg nicht auf den Fuß- und Radweg an der neuen Langenackerstraße zugeführt wird.

Herr Kleinlein antwortet, dass die dafür erforderlichen Grundstücksflächen nicht im Eigentum der Stadt Oberasbach stehen. Man müsste auch in den renaturierten Graben eingreifen.

Stadtrat Hetterich schlägt vor, den Grunderwerb zu versuchen.

Die Vorsitzende erkennt Übereinstimmung im UBGA, dass die Entscheidung zurückgestellt werden soll.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Die Auftragsvergabe wird zurückgestellt, um die Möglichkeit des Grunderwerbs für eine Trassenführung zur neuen Langenackerstraße zu klären.

TO-Punkt 10:**Mitteilungen****TO-Punkt 10.1:****M-0547/1**

Raumordnungsverfahren für das Einkaufszentrum "Forum Stein" in der Stadt Stein;
hier: Landesplanerische Beurteilung der Regierung von Mittelfranken

Die Vorsitzende bezieht sich auf die Mitteilungsvorlage des Bauamtes.

Vergabe der Fachplanungen für die Kindertagesstätte an der Oberasbacher Straße

Die Vorsitzende bezieht sich auf die Mitteilungsvorlage des Bauamtes.

TO-Punkt 11:**Anfragen**

TO-Punkt 11.1:

Anfrage - StR Dr.Schwarz-Boeck

Stadtrat Dr. Schwarz-Boeck bittet bis zur nächsten Sitzung des UBGA um eine Zusammenstellung aller Kinderhort- und Kindertagesstättenprojekte, die derzeit laufen. Dabei soll auch die Kostensituation (Gesamtkosten/ eigene Mittel/ Zuschüsse) dargelegt werden.

TO-Punkt 11.2:

Anfrage - StR Peter

Stadtrat Peter erkundigt sich, ob das Regenrückhaltebecken an der St. Lorenz-Straße von der Stadt Oberasbach zu pflegen und unkrautfrei zu halten ist. Er befürchtet, dass der Ablauf, z.B. bei einem starken Gewitterregen durch die Mährückstände beeinträchtigt sein könnte.

Herr Kleinlein macht darauf aufmerksam, dass die Stadt das Becken pflegen muss; der Bewuchs ist niedrig zu halten. Es muss hier anders gehandhabt werden als beim Regenrückhaltebecken für das Baugebiet Meißener Straße, wo in den letzten Jahren aufgrund fehlender Pflegemaßnahmen ein Biotop entstanden ist.

Die Vorsitzende sagt eine schriftliche Antwort über die Art der Pflegemaßnahmen zu.

TO-Punkt 11.3:

Anfrage - StR Peter

Für Stadtrat Peter ist die Parksituation im Milbenweg nach wie vor ein Problem. Beim Gasthof Kettler ist nach seiner Ansicht unbedingt das Haltverbot zu erweitern, weil die Durchfahrtsbreite von 3 m sonst nicht sichergestellt werden kann.

Die Vorsitzende sagt zu, das Problem in die nächste Verkehrsschau mit der Polizei einzubeziehen.

TO-Punkt 12:**Bauanträge**

Es lag nichts vor.

Damit ist die Tagesordnung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Die Vorsitzende schließt die Sitzung und verabschiedet die Zuhörer.

Sitzungsende: 20:08 Uhr

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Bernd Gabriel
Schriftführer